

Nr. 900

29.07.2024

30. Jahrgang

Nummer

Seite

63/2024

Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2024

4737

63/2024 Kreis Gütersloh

Fischerprüfung im Herbst 2024

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 14. Oktober 2024 die nächste Fischerprüfung in Rheda-Wiedenbrück abgenommen wird.

Prüfungsbewerber, die sich bisher noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 13. September 2024 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/ordnung/jagd-und-fischereiwesen/fischerpruefung/> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 1605 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung u. a. auch von den ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt werden.

Gütersloh, den 29.07.2024

Kreis Gütersloh
Der Landrat